PR INFO

Personalrat der nichtwissenschaftlich Beschäftigten der Bergischen Universität Wuppertal

Sonderinfo 02/April 2006

Unsere Themen:

	Seite
Rückblick Personalversammlung am 28.03.2006	2
Resolution zum Hochschulfreiheits-gesetz	3
Stellungnahme des PR niwi zum Hochschulfreiheitsgesetz	3

Kontakt
Bergische Universität Wuppertal
Personalrat der nichtwissenschaftlich Beschäftigten
Gaußstr. 20
42097 Wuppertal
Gebäude S-10, Räume 10, 11 und 12
Tel. 0202/439-2275
Fax 0202/439-3763
http://www.verwaltung.uni-wuppertal.de/prnw/

Personalversammlung am 28.03.2006

Etwa 200 MitarbeiterInnen sind erfreulicherweise unserer Einladung gefolgt und haben an unserer Personalversammlung teilgenommen.

Der einzige TOP, nämlich der Referentenentwurf zum geplanten Hochschulfreiheitsgesetz, war von großem Interesse.

Als Referenten waren eingeladen und auch erschienen:

Klaus Böhme
Vorsitzender des Hauptpersonalrates
Uwe Meyeringh
Landesfachbereichsleiter NRW Ver.di
Reinhard Dornburg
MIWFT

Die eingeladen Bezirksabgeordneten von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen glänzten mit Abwesenheit.

Klaus Böhme hat uns einen Überblick über die Eckpunkte des Gesetzentwurfes verschafft und hieran schloss sich eine lebhafte Diskussion zwischen den MitarbeiterInnen und den Referenten an.

Da die Referenten im Anschluss an unsere Versammlung auch noch zu einer Personalversammlung an der Uni-Düsseldorf eingeladen waren, mussten sie um 12.00 Uhr die BUW verlassen. Dadurch konnten zahlreiche Wortmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden, was uns sehr leid tut.

In die vor Ort verteilten Unterschriftenlisten „Nein zum Hochschulfreiheitsgesetz" haben sich 182 MitarbeiterInnen eingetragen.

Eine Resolution gegen die Einführung des Hochschulfreiheitsgesetzes im Sinne des Referentenentwurfes, die Unterschriftslisten und unsere Stellungnahme haben wir u.a. an Herrn Prof. Pinkwart (Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie NRW), Herrn Dr. Rüttgers (Ministerpräsident NRW) und den Hauptpersonalrat weitergeleitet.

Die Inhalte der Resolution und unsere Stellungnahme sind nachstehend nachzulesen.
Bei Interesse erhalten Sie den kompletten Referentenentwurf im Personalratsbüro.

Resolution

Die nichtwissenschaftlich Beschäftigten der Universität Wuppertal bitten die Mitglieder des Landtages NRW, einem Hochschulfreiheitsgesetz im Sinne des Eckpunktepapiers des Innovationsministers und des vorliegenden Referentenentwurfs nicht zuzustimmen. Die Hochschulen müssen auch zukünftig Einrichtungen des Landes NRW sein, damit auch für nachkommende Generationen der freie Zugang zur Bildung und ein reiches Angebot an Studiermöglichkeiten erhalten bleibt. Wir Beschäftigten stellen als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen sicher, dass die technischen und verwaltungsmäßigen Voraussetzungen für Forschung und Lehre im Auftrag der Landesregierung und der gewählten Mitglieder des Landtages sichergestellt werden. Der geplante Hochschulrat ist nicht demokratisch legitimiert und vertritt nicht die Interessen der Menschen in NRW.

Stellungnahme des Personalrates der nichtwissenschaftlich Beschäftigten der Bergischen Universität Wuppertal zum Entwurf des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG)

Der Referentenentwurf des HFG liegt seit dem 08.03.2006 vor, und das Gesetz soll zum 01.01.2007 in Kraft treten.

Die nordrheinwestfälische Hochschulpolitik will mit diesem Gesetz die Landes-Hochschulen von „hemmenden Regularien und überflüssigen Vorschriften befreien, um sie dadurch leistungs- und wettbewerbsfähiger zu machen“.

Dagegen ist zunächst einmal nichts einzuwenden, eine Erweiterung der Freiheit der Hochschulen ist absolut wünschenswert, aber müssen die Schritte wirklich so weit reichend und größtenteils in sich nicht schlüssig sein und u. a. auch die Verantwortung für das Personal an die Hochschulen übertragen werden? Wir meinen nein!

Unsere Anmerkungen zur geplanten Novellierung des HFG:

1. Es ist zu befürchten, dass das Lenkungsgremium „Hochschulrat“, das mehrheitlich extern besetzt werden soll, das Hochschulangebot ausschließlich an den Interessen der freien Wirtschaft und des Marktes ausrichten wird. Die Universitäten werden zum unternehmerischen Handeln gezwungen, und eine mögliche Insolvenz mit all ihren Folgen wird in Kauf genommen. Das geplante HFG bedeutet einen Rückzug des Staates aus der Finanzierungs- und Bildungsverantwortung.

2. Die Landesregierung entlässt mit diesem Gesetz ca. 55.000 Beschäftigte in eine ungewisse Zukunft. Durch den Wettbewerb der Hochschulen untereinander ist ein weiterer Arbeitsplatzabbau zu befürchten. Auch die „Auffang“-Regelungen - nicht mehr einsetzbare Hochschulmitarbeiter fallen ans Land zurück und kommen in einen so genannten „Pool“, aus dem heraus es zu einer Weiterbeschäftigung in irgendeiner Landesbehörde kommen soll - schützt die Mitarbeiter nicht wirklich vor betriebsbedingten Kündigungen. Und muss die aufnehmende Hochschule oder sonstige Institution des Landes einer Aufnahme der oder des Beschäftigten zustimmen? Außerdem gilt der „Kündigungsschutz“ weder für Beschäftigte, die nach dem 01.01.2007 eingestellt werden, noch für befristet Beschäftigte, deren Verträge nach dem 01.01.2007 verlängert werden. Dies führt zu einer Spaltung der Beschäftigten.

3. Die im Gesetzentwurf beschriebene Sicherung der tariflichen Rechte der Hochschulbeschäftigten ist nicht ausreichend. So kann ein neuer Tarifvertrag nur dann abgeschlossen werden, wenn der Tarifpartner der Hochschule mindestens 25% der bei der jeweiligen Hochschule beschäftigten ArbeitnehmerInnen vertritt. Diese Lösung lässt nur Einzellösungen (Haustarifverträge) oder gemeinsame Lösungen für die Hochschulen zu. Dies ist zum einen

verfassungsrechtlich höchst bedenklich und zum anderen nicht praktikabel.

4. Die Vertretung der übergeordneten Interessen der Beschäftigten ist durch den Wegfall des Hauptpersonalrates nicht mehr gegeben. Dies führt zu einer Schwächung der Durchsetzung von Belangen der Hochschulbeschäftigten sowie einer Verlagerung von Konflikten auf die Hochschulebene.

5. Der Gesetzentwurf diskriminiert die Mehrheit der weiblichen Beschäftigten und die große Gruppe der weiblichen Studierenden. § 24 sieht vor, dass als Gleichstellungsbeauftragte nur eine Person gewählt werden kann, die ein Hochschulstudium abgeschlossen hat. Damit schließt der Gesetzentwurf alle weiblichen Beschäftigten aus dem mittleren und gehobenen Dienst von der Wählbarkeit zur Gleichstellungsbeauftragten aus. Der Abschluss eines Hochschulstudiums kann nicht die im Gleichstellungsgesetz geforderte breite fachliche Qualifikation, insbesondere Genderkompetenz, gewährleisten.

6. Im Gesetzentwurf stehen noch viele Fragen zur Regelung offen: wie z. B. Rückstellungen für Beamtenpensionen, Abwicklung der Gehaltszahlungen (bisher LBV), Zahlungen an die staatlichen Arbeits- und Umweltschutzämter, Versicherungen, Landesunfallkasse, Zahlung der Schwerbehindertenausgleichsabgabe, evtl. Steuerpflicht etc.

Wir fordern,

- dass der Referentenentwurf zum HFG im Hinblick auf die von uns und allen anderen Hochschulen des Landes angeführten Kritikpunkte überarbeitet wird,

- dass die Landesregierung weiterhin die Verantwortung für die Bildung übernimmt und die Beschäftigten der BUW weiterhin Beschäftigte des Landes bleiben,

- dass für eine Umsetzung der Hochschulautonomie (nach Überarbeitung des Gesetzentwurfes) eine angemessene Vorbereitungszeit bleibt, die Durchführung zu einem deutlich späteren Zeitpunkt vorgesehen wird bzw. zunächst Modellversuche an einigen Hochschulen geplant werden.